

LCC FabLab – Werkstattregeln

Version 4

28.01.2026

Diese Werkstattregeln dienen dem geregeltem und sicheren Miteinander in den Räumen des LCC FabLab und der Erfüllung geltender gesetzlicher Vorschriften. Diese gelten für alle Personen.

§1 Hausrecht

Das Hausrecht wird vom Vorstand der Lucas-Cranach-Campus Stiftung ausgeübt. Der Vorstand benennt schriftlich Hausrechtsbeauftragte.

Die in Ausübung des Hausrechts von dem Vorstand getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen gehen denen der Hausrechtsbeauftragten in jedem Fall vor.

§2 Öffnungszeiten

Die Räume des LCC FabLab sind, von besonderen Veranstaltungen abgesehen, grundsätzlich während des normalen Dienstbetriebes wie folgt geöffnet:

Dienstag	16.00Uhr bis 19.00Uhr
Mittwoch	16.00Uhr bis 19.00Uhr
Donnerstag	16.00Uhr bis 20.00Uhr
Freitag	15.00Uhr bis 18.00Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind die Räume geschlossen zu halten, beziehungsweise sind Mitarbeiter und Beauftragte der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg zuständig.

§3 Sicherheit und Ordnung

Alle Mitarbeiter und Mitglieder sind verpflichtet darauf hinzuwirken, dass Schäden aller Art, insbesondere durch Feuer, Diebstahl oder Einbruch verhütet und alle technischen Einrichtungen ordnungsgemäß benutzt werden.

Für das Abschließen der Räume sind die Mitarbeiter verantwortlich, ebenso für das Ausschalten der Beleuchtung und das Schließen der Fenster beim Verlassen der Räume. Das gewaltsame Öffnen von Türen und Fenstern ist verboten.

Nach Beendigung der Arbeit ist die Arbeitsstätte sauber, aufgeräumt und ordentlich zu verlassen. Insbesondere darf das Reinigungspersonal nicht behindert werden.

Bei Regen, Sturm und Schneetreiben sind die Fenster rechtzeitig zu schließen. Die Einrichtung ist grundsätzlich der Wetterlage entsprechend zu sichern.

In sämtlichen Räumen, insbesondere den Toiletten, ist auf Sauberkeit zu achten. Abfälle aller Art sind möglichst weitgehend zu trennen und dürfen nur in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern entsorgt werden.

Lucas-Cranach-Campus Stiftung · Marienplatz 5 · 96317 Kronach

Festgestellte Schäden, Mängel, Unregelmäßigkeiten und besondere Vorkommnisse sind unverzüglich dem Personal zu melden.

Das Rauchen in den Räumen ist untersagt.

Die Benutzung von Fahrrädern, Inline-Skates, Skateboards, Rollern oder ähnliches ist innerhalb des Gebäudes untersagt.

Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol, Medikamenten und/oder Betäubungsmitteln stehen, haben die Tätigkeit einzustellen.

Der Konsum und die Weitergabe von Alkohol und Betäubungsmitteln sind im Gebäude untersagt.

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

Informieren Sie uns bitte in Ihrem eigenen Interesse über eine mögliche Schwangerschaft. Die Schwangerschaft und die Stillzeit ist eine besondere, gesetzlich geschützte Lebenszeit, die zu beachten ist.

§4 Brandschutz

Jede Person hat sich mit den Brandschutzeinrichtungen und dem Fluchtwegeplan vertraut zu machen.

Brandschutzanlagen dürfen nicht in Ihrer Funktion eingeschränkt werden.

Eine missbräuchliche Verwendung der Feuerlöscheinrichtungen ist verboten.

Zentrale Notrufnummer: 112

§5 Genehmigungspflichtige und unzulässige Betätigungen

In den Räumen des LCC FabLab bedarf es vorheriger schriftlicher Genehmigung bei

- Aushängen von Anschlägen und Plakaten sowie das Verteilen von Handzetteln und Flugblättern
- Film-, Foto- und Tonaufnahmen, soweit diese nicht für den Privatgebrauch bestimmt sind
- Jede Art des Vertriebs von Waren

§6 Leitlinien

Wir pflegen die Kultur offener Kommunikation zur Ideenfindung, Entscheidungsfindung und Problemlösung. Nur der Austausch unterschiedlicher Standpunkte führt letztlich zur besten Lösung.

Wir dulden keine Form der Diskriminierung, Belästigung oder Gewalt. Dies betrifft unser Handeln innerhalb und außerhalb unseres Unternehmens. Unabhängig der Anforderungen des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

Wir wertschätzen unsere Mitarbeiter, Mitglieder, Partner und Lieferanten. Die Unterschiede im Alter, Geschlecht, Religion, Kultur und Fähigkeiten verstehen wir als Bereicherung.

§7 Fundsachen

Fundsachen sind beim Personal abzugeben und bezüglich Abholung beim Personal anzufragen. Durch Annahme und Verwahrung entsteht kein Haftungsanspruch.

Lucas-Cranach-Campus Stiftung · Marienplatz 5 · 96317 Kronach

§8 Ahndung von Verstößen

Bei Verstößen gegen die Werkstattregeln, dem Zuwiderhandeln von Personen oder Mitgliedern, kann die weitere Nutzung verweigert werden und/oder ein Hausverbot ausgesprochen werden.

§9 Ordnungsbestimmungen

Für einzelne Bereiche können weitere Ordnungen erlassen werden. Weitere Ordnungen beziehen sich auf die Werkstattregeln und sind in geeigneter Form bekannt zu geben.

§10 Inkrafttreten

- Die Werkstattregeln treten mit Unterschrift des Vorstandes zum 19.10.2022 in Kraft. Alle vorangegangenen Werkstattregeln der Lucas-Cranach-Campus Stiftung sind damit aufgehoben.

Ort, Datum und Unterschrift des Vorstandes der Lucas-Cranach-Campus Stiftung